

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	24.06.2021

Beantwortung der Anfrage AN/1477/2021 der CDU Fraktion - "Arbeitszeitmodelle der Stadtverwaltung Köln nach Corona"

Mit Anfrage AN/1477/2021 zum Thema „Arbeitszeitmodelle der Stadtverwaltung Köln nach Corona“ der CDU-Fraktion wurden untenstehende Fragen eingereicht, welche die Verwaltung gerne wie folgt beantwortet.

1. Wie viel Prozent der städtischen Mitarbeiter haben im Q1/2021 im Home Office gearbeitet und wie sieht die Verteilung nach Dezernat aus?

Gemäß einer dem Personal- und Verwaltungsmanagement vorliegenden Auswertung für den Controlling-Bericht zum Gleichstellungsplan wurden folgende Zahlen zur Anzahl der mobilen Arbeitsplätze ermittelt:

	Frauen (Stand 18.02.2021)	Männer (Stand 18.02.2021)	Gesamt
cDesk	6.937	4.454	11.391
VPN	1.502	1.579	3.081
Gesamt	8.439	6.033	14.472

VPN steht hierbei für dienstliche Notebooks, cDesk für die Nutzung privater Endgeräte mit gesichertem Zugriff auf die persönliche Arbeitsumgebung.

Die Anzahl der Arbeitsplätze mit Option auf mobiles Arbeiten entspricht damit ca. 70% aller Arbeitsplätze. Geringfügige Abweichungen können sich zum Beispiel dadurch ergeben, dass Mitarbeiter*innen bereits vor Corona über cDesk zugreifen konnten und nun in Einzelfällen zusätzlich mit einem VPN-Notebook ausgestattet wurden. Leider sind aufgrund der Kürze der Zeit keine dezernatsscharfen Auswertungen möglich.

Auch eine Aussage darüber, in welchem Ausmaß Homeoffice tatsächlich von den Mitarbeitenden genutzt wird, kann nicht getroffen werden. Eine Auswertung über die Arbeitszeiterfassung lässt keine validen Aussagen zu, da „mobiles Arbeiten“ kein technisches Pflichtfeld im System ist und nicht sichergestellt ist, dass alle Angaben gemacht werden.

2. Wie viele Prozent der städtischen Mitarbeiter können rollenbedingt nicht vom Homeoffice aus arbeiten?

Aufgrund der Heterogenität der Aufgabenbereiche in der Stadtverwaltung obliegt diese Einschätzung den jeweiligen Dienststellen. Eine Abfrage bei den Dienststellen läuft derzeit noch. Festzustellen ist aber, dass bei Mitarbeiter*innen in Bürgernahen Bereichen in der Regel rollenbedingt vor Ort tätig sind.

3. Welches Arbeitsmodell plant die Stadtverwaltung nach Ende der Corona-bedingten Home-Office Regelung zu verfolgen?

Derzeit wird vom Personal- und Verwaltungsmanagement eine neue Dienstvereinbarung „Flexibilisierung der Arbeit“ erstellt, die die bisherigen Regelungen zu den Themen Arbeitszeit, Arbeitszeiterfassung und Arbeitszeitkonten zusammenfügt. Die neue Dienstvereinbarung befindet sich aktuell im Abstimmungsprozess mit der Gesamtpersonalvertretung. Die derzeitige Aufhebung der Kernzeit und die Ausweitung des Gleitzeitrahmens bis 21.00 Uhr sind sehr positiv von Belegschaft und Personalvertretung aufgenommen worden.

4. Wie viele Arbeitsplätze in Büroräumlichkeiten der Stadt wird die Stadtverwaltung im Vergleich zur aktuellen Situation zukünftig noch bereitstellen?

Der intensive Ausbau der IT-Zugänge für Mobiles Arbeiten hat es den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Köln ermöglicht, umfangreich von zuhause aus arbeiten zu können. Die sich daraus ableitenden Potentiale hat die Stadtverwaltung Köln erkannt und erarbeitet unter anderem gerade die Rahmenbedingungen für ein stadtweites Desksharing.

5. Mit welchen jährlichen Einsparmöglichkeiten ist in den kommenden 3 Jahren aufgrund der neuen Arbeitsmodellen zu rechnen?

Die Einführung von Desksharing hat einen konsolidierenden oder zumindest – angesichts eines wachsenden Personalbestandes – einen dämpfenden Einfluss auf die Büroflächenbedarfe der Zukunft. Eine qualifizierte Antwort zu den jährlichen Einsparpotentialen ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend möglich.

gez. Reker